



**2. Vorsitzender**

Dr. Andreas Sackmann  
Knappstr. 25  
44267 Dortmund  
Telefon 02304.63387  
e-mail: [a.sackmann@t-online.de](mailto:a.sackmann@t-online.de)  
Homepage: [www.ar.wttv.de](http://www.ar.wttv.de)  
**26. Juni 2018**

---

## RUNDSCHREIBEN NR. 1 – 2018/19

---

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Informationen vor Beginn der Serie im Herren- und Damenbereich. Entsprechende Rückfragen sind an die zuständigen Spielleiter zu richten:

Herren	Dr. A. Sackmann	<a href="mailto:a.sackmann@t-online.de">a.sackmann@t-online.de</a>
Damen-Bezirksliga und -Bezirksklasse	T. Dickel	<a href="mailto:tobias.dickel@googlemail.com">tobias.dickel@googlemail.com</a>
Damen-Kreisliga 1	N. Fleige	<a href="mailto:NicoleFleige13@web.de">NicoleFleige13@web.de</a>
Damen-Kreisliga 2	J. Kleine	<a href="mailto:jessi_921@gmx.de">jessi_921@gmx.de</a>

### 1. SAISON 2018/19

Die Gruppeneinteilung, die Spielpläne und die genehmigten Mannschaftsaufstellungen haben Sie bitte **click-tt** entnommen. Es wurde soweit wie möglich auf Ihre Terminwünsche eingegangen. Leider ist es so, dass das auf der Gruppenebene einstellbare Datum zur Veröffentlichung der Mannschaftsmeldungen nicht korrekt an my-Tischtennis geliefert wird. In der Folge ist es nun so, dass die Meldungen ab dem Veröffentlichungsdatum einstweilen nicht unter dem zu erwartenden Menüpunkt „Meldungen“, sondern nur unter „Bilanzen“ zu finden sind, dort nach Mausklick auf den Button „Vorrunde“.

Als Anlage erhalten Sie die Auf- und Abstiegsregelung Damen und Herren 2018/19 sowie den Rahmenterminplan. Hier soll Lesen vor wilden Spekulationen helfen. Bitte speichern Sie sich die Dokumente ab, ansonsten können Sie diese Dokumente jederzeit auf der Internet- Seite des Bezirks [www.ar.wttv.de](http://www.ar.wttv.de) einsehen.

### 2. SPIELBETRIEB

#### 2.1. SPIELVERLEGUNGEN

- **Vorverlegungen**, die in **click-tt** veröffentlicht werden sollen, werden nur noch über die Spielverlegungsoption in **click-tt** angenommen
- **Nachverlegungen** sind nur nach der WO.G.2.7 zulässig. Nicht als Nachverlegung gilt die Austragung des Mannschaftskampfes bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag). Nachverlegungen werden nur noch über die Spielverlegungsoption in **click-tt** angenommen

- **Spielabsetzungen** sind nur nach WO.G.6.1.10 bis WO.G.6.1.16 zulässig
- **Tausch des Heimrechts** wird nur noch über die Spielverlegungsoption in **click-tt** angenommen
- bei Spielverlegungen auf Wochentage ist der Gastgeber verpflichtet, jeden störenden Trainingsbetrieb zu unterbinden

## 2.2. UNVERZICHTBARE EINTRAGUNGEN AUF DEM SPIELBERICHT

- die Mannschaftsführer sind zu kennzeichnen
- bei **Spielern gleichen Namens** in einer Mannschaft muss der Vorname, auch in abgekürzter Form ausreichend, angegeben werden. Bei Ersatzspielern gleichen Namens innerhalb des Vereins hat dies ebenfalls zu erfolgen. Bei entsprechenden Nicht-Eintragungen wird eine O.-Strafe in Höhe von 10,- € verhängt

## 2.3. WICHTIGE ÄNDERUNGEN IN DER WO

Bitte beachten Sie die Änderungen der WO (blau = neue Regelungen, ~~rot~~ = gestrichen):

### WO.E.6.4.1.1. Dreier-Mannschaften

Wenn eine Mannschaft im Braunschweiger System mit nur zwei Einzelspielern antritt, gilt sie als Dreiermannschaft im Sinne von WO E 6.4.1.

### WO.F.3.4.1.2 Zusammensetzung der Spielklassen – Allgemeine Regelungen

Die jeweils zuständigen Stellen dürfen in ihren Auf- und Abstiegsregelungen dafür sorgen, dass weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen herangezogen werden können, nachdem alle dort genannten Aufstiegsregelungen abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind.

Hierzu bedarf es lediglich eines Hinweises auf außerplanmäßige Aufstiege durch die Vergabe von Verfügungsplätzen im Rahmen einer Abfrage oder eines Antragsverfahrens. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften in welcher Reihenfolge davon profitieren und ob ggf. zusätzliche Entscheidungsspiele angesetzt werden, liegt allein im Ermessen der zuständigen Stelle.

### WO.F.3.4.10 Zusammensetzung der Spielklassen – Aoffüllregelung

Alle vereinsseitigen Mitteilungen an die zuständige Stelle in Bezug auf

- Aufstiegsverzicht gemäß WO F 3.4.4.1
- Spielklassenverzicht/Abmeldung gemäß WO F 3.4.7
- **Verzicht auf Teilnahme an Entscheidungsspielen gemäß WO G 4.2**
- Verzicht auf eine Anwartschaft (auch nach Teilnahme an Entscheidungsspielen)
- Verzicht auf ein Sonderstartrecht gemäß WO F 3.4.5.1
- Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung gemäß WO F 2.6, G 5.3, H 2
- Zurückziehung einer Mannschaft gemäß WO G 7

sind verbindlich und können nicht zurückgenommen werden....

### WO.F.3.4.5.2 Zusammensetzung der Spielklassen – Sonderstartrecht

...Unabhängig davon, ob im Laufe der restlichen Spielzeit die Bedingungen für die Erteilung eines Sonderstartrechtes erfüllt werden können, ist der Anspruch hierauf vom Verein gegenüber dem betreffenden Bezirk bis zum 30. April der laufenden Spielzeit geltend zu machen...

### WO.G.5.1.1. Rahmenterminplan

Alle spielfreien Tage einer Mannschaft können seitens des Spielleiters für die Neuansetzung von abgesetzten Mannschaftskämpfen herangezogen werden, im Bedarfsfall auch Wochentage.

### WO.G.5.1.2 Rahmenterminplan

Ein letztmöglicher Spieltag der Vorrunde kann im Rahmenterminplan des WTTV ausgewiesen werden. Er gilt verbandsweit als letzter Spieltag der Vorrunde, so dass bis zu diesem Tag auch nachverlegte Punktspiele stattfinden können.

Wenn

- im Rahmenterminplan des WTTV kein letztmöglicher Spieltag der Vorrunde ausgewiesen ist, oder
- im zu Saisonbeginn veröffentlichten verbindlichen Spielplan der betreffenden Gruppe Mannschaftskämpfe nach dem letztmöglichen Spieltag der Vorrunde gemäß Absatz 1 vorgesehen sind, oder
- der Spielbetrieb der betreffenden Gruppe einen halbjährlichen Auf- und Abstieg vorsieht,

ist eine Nachverlegung über den letzten Spieltag der Vorrunde der betreffenden Gruppe hinaus nicht zulässig. Der letztmögliche Spieltag der Rückrunde ist identisch mit dem letzten Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe.

~~In Gruppen mit halbjährlichem Auf- und Abstieg sind Nachverlegungen auf den letztmöglichen Spieltag der Vorrunde nicht zulässig.~~

#### **WO.G.6.1.16 Spielabsetzungen**

Bei Spielabsetzungen ist der betreffende Mannschaftskampf seitens des Spielleiters an einem Reservespieltag neu anzusetzen. ~~Ein Mannschaftskampf vom letzten Spieltag der Rückrunde muss spätestens 7 Tage nach Ende der letzten Spielwoche ausgetragen werden, wofür der Spielleiter auch Wochentage heranziehen darf.~~

Hierbei gilt:

- Die Absetzung eines vereinsinternen Mannschaftskampfes ist zusätzlich nur unter Beachtung von WO G 5.4.1 zulässig.
- Entscheidungsspiele dürfen nicht abgesetzt werden.
- Mannschaftskämpfe vom letzten Spieltag der Rückrunde dürfen unter Beachtung von WO G 6.1.14 nur abgesetzt werden, wenn der neue Termin einer Vorverlegung entspricht.

~~Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen ist eine von beiden Vereinen vereinbarte Nachverlegung eines neu angesetzten Mannschaftskampfes zulässig.~~

~~Auch Entscheidungsspiele dürfen im Rahmen der vorgenannten Bestimmungen abgesetzt werden, aber nur, wenn der weitere Verlauf der Spielrunden zur Ermittlung von Aufsteigern, Absteigern oder Anwartschaften die Chancengleichheit anderer Mannschaften sowie die Organisation der Saisonvorbereitung bzw. der Rückrunde (bei halbjährlichem Auf- und Abstieg) nicht beeinträchtigt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielleiter nach eigenem Ermessen.~~

#### **WO.G.6.2.5 Einvernehmliche Spielverlegungen**

Anfragen und Zusagen zu Verlegungen von Mannschaftskämpfen sind verbindlich.

Als Ausnahme gelten Anfragen, für die nach einem angemessenen Zeitraum keine Rückmeldung des angefragten Vereins vorliegt.

#### **WO.H.2.4.1 Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge**

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde zu Beginn der Rückrunde erfolgt, sofern die Voraussetzungen gemäß WO H 2.4 erfüllt sind, durch den Spielleiter im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldung. Der hierfür erforderliche Antrag des Vereins wird in click-TT in der Mannschaftsmeldung vorgebendet und gilt dadurch als frist- und formgerecht gestellt.

#### **WO.H.3.5.1 Genehmigung der Mannschaftsmeldung**

Nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß WO A 19.3 darf eine Mannschaftsmeldung seitens des Spielleiters nicht mehr verändert werden. Sie ist fortan auch dann endgültig, wenn sie nicht den einschlägigen Vorschriften der WO entspricht.

#### **WO.I.5.10.1 Verspäteter Spielbeginn**

Sofern ein Mannschaftskampf verspätet, aber innerhalb der Karenzzeit gemäß WO I 5.10, beginnt, handelt es sich um einen Verstoß gegen WO I 5.6.

Bringt eine Mannschaft hierüber einen Protestvermerk an, kann die zuständige Stelle eine Ordnungsstrafe gemäß WO A 20.1.11 verhängen.

### **WO.A.1.20.11 Strafbestimmungen**

---

Verstoß gegen WO I 5.6

Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftskampf Kreis/Bezirk 10 Euro ....

### **WO.I.5.13.2 Ergebnismeldung und Kontrolle**

---

Die Frist für die Ergebnismeldung aller Punktspiele, die am **Freitag**, Samstag oder Sonntag stattfinden, endet am Sonntag um 15.30 Uhr. Bei einer späteren Anfangszeit am Sonntag endet die Frist 60 Minuten nach Spielende, sofern das Spiel erst nach 14.30 Uhr zu Ende geht.

### **WO.I.5.13.3 Ergebnismeldung und Kontrolle**

---

Als verspätet im Sinne von WO A 20.1.13 gilt die Eintragung eines Spielberichtes in click-TT

- mehr als 48 Stunden nach Spielende (bei Spielen von Montag bis Freitag),
- am Montag nach **12.00 Uhr** (bei Spielen des vorangegangenen Wochenendes).

## **3. BEZIRKSPOKAL 2018/19**

Die Spiele des Herren- und Damen-Bezirkspokals sowie des Herren- und Damen-Bezirkspokals der Kreispokalsieger werden wie im letzten Jahr wieder an einem Tag ausgetragen. **Vorgesehenes Datum ist der 2. oder 3.März 2019.** Der Beginn der Veranstaltung wird wahrscheinlich gegen 13 Uhr am Samstag oder 10.30 Uhr am Sonntag sein, die Sieger sollten dann abends feststehen.

**Es wird ein Ausrichter gesucht, der über eine Halle mit mindestens 8 Tischen verfügt.** Die Meldungen an mich können formlos erfolgen. Gespielt wird in 3er-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System.

## **4. SONDERBEZIEHER RSB**

Der Versand des Rundschreibens wird über **click-tt** organisiert. Das Rundschreiben geht automatisch - d.h. ohne Bestellung in **click-tt** und ohne die Möglichkeit des Verzichts - an die Mitglieder des Bezirkvorstandes, die Ausschüsse und die Staffelleiter. Für den variablen Verteiler sind vorgesehen die Vorsitzenden sowie Sport-, Damen- und Jugendwarte und Staffelleiter der Kreise, die in **click-tt** eingetragenen Mannschaftsführer der jeweiligen Spielklassen auf Bezirksebene sowie die Vereinsanschriften der betreffenden Vereine. Auch in diesen Fällen ist ein ausdrücklicher Zusendungswunsch nicht erforderlich.

Alle weiteren Interessierten bitten wir, sich als Abonnent in Ihrem persönlichen Bereich in **click-tt** einzutragen. Die Zusendung ist selbstverständlich kostenlos und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. **Die Staffelleitung verfügt nicht über Versandlisten. Bitte nehmen Sie entsprechende Veränderungen, wie oben angegeben, selbst vor.**

## **5. REGELKUNDEABEND**

Bei den Verbandsaufsichten der beiden vergangenen Spielzeiten wurde immer wieder festgestellt, dass die Mannschaften und ihre Spieler mit den Vorschriften der Wettspielordnung, insbesondere der neuen WO und den Internationalen Tischtennis-Regeln in der Regel nicht vertraut waren. Diese Feststellung hat sich aus entsprechenden Fragen und dem Unverständnis hinsichtlich der Entscheidungen der eingesetzten Oberschiedsrichter ergeben.

Der Bezirks-Schiedsrichter-Ausschuss weist daher auf den Regelkundeabend hin, der kostenlos durch den Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV durchgeführt wird. Sie sollten jetzt die spielfreie Zeit nutzen und ihren Mannschaften diesen Regelkundeabend anbieten. Dadurch erweitern sie den Wissensstand ihrer Spieler und vermeiden wahrscheinlich die ein oder andere Meinungsverschiedenheit bei der Durchführung ihrer Meisterschaftsspiele.

Voraussetzung für diesen Abend ist ein geeigneter Raum - auch die Turnhalle ohne Trainingsbetrieb ist möglich - mit Anschlussmöglichkeiten für Laptop und Beamer. Die notwendige Leinwand wird mitgebracht. An einen Regelkundeabend sollten mindestens 10 Personen teilnehmen. Man kann sich ja auch mit einem benachbarten Verein hinsichtlich der Durchführung zusammenschließen.

Für die Organisation setzen Sie sich mit dem Spk. Carsten Böhmert per e-mail: boehmert@wttv.de in Verbindung. Sie können sich aber auch den Bezirks-Schiedsrichter-Obmann unter Email: peter.geiger46@gmx.de wenden.

## 6. DAMEN-KREISLIGA GRUPPE 3 SAISON 2017/18

### SV BW Eickelborn II – TTK Anröchte III

Zu diesem Spiel trat TTK Anröchte III am 20.09.2017 nicht an. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten (10:0 Spielen/30:0 Sätzen) gem. W.O.E.3.2 für SV BW Eickelborn II gewertet. O.-Strafe s. Schluss des RSB.

## 7. ORDNUNGSSTRAFEN GEM. WO.A.20.1

OSNR	Verein	Datum	Ursache	O.-Str.
D0206	SV BW Eickelborn II	04.06.18	Rücknahme O.-Strafe	-10,- €
0101	TTK Anröchte III	20.09.17	Nicht angetreten	100,- €
0102	TuWa Bockum-Hövel	04.06.18	Vereinsmeldung zu spät	10,- €
0103	TTC Turflon Werl II	04.06.18	Vereinsmeldung zu spät	10,- €
0104	TV Fredeburg	04.06.18	Vereinsmeldung zu spät	10,- €
0105	SV Widukind Hohensyburg	15.06.18	Terminmeldung zu spät	10,- €
0106	TTC Dortmund-Wickede	15.06.18	Terminmeldung zu spät	10,- €
0107	TTV Werl-Büderich	15.06.18	Terminmeldung zu spät	10,- €
0108	TuS Warstein	15.06.18	Terminmeldung zu spät	10,- €
0109	DJK Arminia Erwitte	15.06.18	Terminmeldung zu spät	10,- €
0110	SV Westfalia Rhynern	15.06.18	Terminmeldung zu spät	10,- €
0111	SV BW Eickelborn	15.06.18	Terminmeldung zu spät	10,- €
0112	TuS Sundern III	22.06.18	Mannschaftsmeldung zu spät	10,- €
0113	TuS Sundern II (Damen)	22.06.18	Mannschaftsmeldung zu spät	10,- €
0114	TTC Niederbergheim	22.06.18	Mannschaftsmeldung zu spät	10,- €
0115	SV BW Eickelborn II (Damen)	22.06.18	Mannschaftsmeldung zu spät	10,- €

## 7. RECHTSMITTELBELEHRUNG UND ZAHLUNG DER ORDNUNGSSTARFEN

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das untenstehende Konto des Bezirks Arnsberg.

Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer und der O.-Strafen-Nummer bis zum **24.07.2018** auf das Konto des Bezirks Arnsberg,

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01  
einzuzahlen.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Dr. A. Sackmann

T. Dickel

N. Fleige

J. Kleine